



Die Erteilung einer Plakatiererlaubnis im Bereich Isny-Stadt und den Ortschaften bedarf gem. § 16 Straßengesetz Baden-Württemberg i.V. m. der Sondernutzungssatzung der Stadt Isny im Allgäu der Erlaubnis:

## a) Allgemeine Hinweise Plakatierung

1. Pro Veranstaltung können, sofern Kapazität vorhanden, im Bereich Isny-Stadt in der Regel 8 Plakate an vier vorgegebenen Lichtmasten angebracht werden.
2. In den vier Ortschaften können in der Regel je 4 Plakate an zwei Lichtmasten angebracht werden.
3. Die Plakate sind mit Hilfe von Plakatträgern an den vorgegebenen Lichtmasten zu befestigen. Hierfür ist für jede Erlaubnis eine Grundgebühr von 10,00 Euro + 1 Euro/Plakat zu entrichten.
4. An der Schallschutzwand Karl-Wilhelm-Heck-Straße kann ein Banner angebracht werden, sofern Kapazität vorhanden. Die Gebühr hierfür beträgt 10,00 Euro.
5. Plakatiert werden darf frühestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bis 2 Arbeitstage nach der Veranstaltung.
6. **Die Sondernutzungserlaubnis ist anhand des Antrags (Seite 2) spätestens 2 Wochen vor dem beabsichtigten Beginn der Plakatierung beim Ordnungsamt zu beantragen.  
Anträge, die nach dieser Zeit eingehen, können aufgrund der fehlenden Vorlaufzeit nicht mehr bearbeitet werden.**

## b) Auflagen Werbeplakatträger:

1. Die Plakate dürfen nur an den zugewiesenen Lichtmasten sowie mit der erlaubten Anzahl angebracht werden.
2. Die Größe der Plakate darf das Format DIN A 1 nicht überschreiten.
3. Die mit der Genehmigung ausgestellten Aufkleber sind auf dem Plakat sichtbar in der unteren linken Ecke anzubringen.
4. An den zugewiesenen Lichtmasten dürfen jeweils nur 2 Plakatträger/Plakate angebracht werden.
5. Der genehmigte Plakatierungszeitraum ist einzuhalten. Die Plakatierung ist spätestens am Ablauftag der Genehmigungsfrist zu entfernen.
6. Genehmigte Plakate anderer Veranstaltungen die noch nicht stattgefunden haben, dürfen weder überklebt noch entfernt oder ausgetauscht werden.
7. Unansehnliche Plakate sind umgehend zu entfernen bzw. auszutauschen.
8. Die Plakatträger müssen so an den Lichtmasten angebracht werden, dass diese durch Witterungseinflüsse nicht beschädigt werden können. Es muss sichergestellt sein, dass jegliche Gefährdung des Straßenverkehrs oder der Fußgänger ausgeschlossen ist.
9. Beim Anbringen der Plakatträger darf die Lackbeschichtung der Lichtmasten nicht beschädigt werden.
10. Die Befestigungen der Plakatträger an den Lichtmasten sind mit der Abnahme komplett zu entfernen.
11. Die Plakate sind an den Lichtmasten verkehrssicher auf einer Höhe von mindestens 2,50 m an Gehwegen und Radwegen anzubringen.

## c) Auflagen Banner:

1. Das Banner darf nur an der zugewiesenen Schallschutzwand entlang der Karl-Wilhelm-Heck-Straße angebracht werden.
2. Es darf nur 1 Banner aufgehängt werden.
3. Der genehmigte Plakatierungszeitraum ist einzuhalten. Das Banner ist spätestens am Ablauftag der Genehmigungsfrist zu entfernen.
4. Genehmigte Banner anderer Veranstaltungen die noch nicht stattgefunden haben, dürfen weder entfernt noch ausgetauscht werden.
5. Unansehnliche Banner sind umgehend zu entfernen bzw. auszutauschen.
6. Beim Anbringen der Banner darf die Schallschutzwand nicht beschädigt werden.
7. Die Befestigungen der Banner an der Schallschutzwand sind mit der Abnahme komplett zu entfernen.



Stadtverwaltung Isny  
Fachbereich II  
-Ordnungsverwaltung-  
Wassertorstraße 1-3  
88316 Isny im Allgäu

Der Antrag ist mindestens 14 Tage im Voraus zu stellen.

## Antrag

für die Erteilung einer Erlaubnis zum Anbringen von

- 8 Werbeplakatträgern im Bereich Isny-Stadt  
 1 Banner an der Schallschutzwand mit einer Länge von max. 5 m
- 4 Werbeplakatträgern im Bereich Beuren       4 Werbeplakatträgern im Bereich Neutrauchburg  
 4 Werbeplakatträgern im Bereich Rohrdorf       4 Werbeplakatträgern im Bereich Großholzleute
- (Sollten weniger Plakatträger gewünscht sein, bitte die Anzahl jeweils korrigieren)

für:

|                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| Name, Vorname, Verein             |          |
| Straße, Haus-Nr.                  | PLZ, Ort |
| Telefon                           | E-Mail   |
| Ggf. abweichende Rechnungsadresse |          |

## Anlass/Veranstaltung:

|                                       |                                   |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| Name der Veranstaltung / Beschreibung |                                   |
| Veranstaltungsort                     | Datum der Veranstaltung (von-bis) |

## Verantwortlicher für Plakatierung:

|  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Antragsteller | <input type="checkbox"/> Firma (Name, Anschrift, Telefon) |
|--|---|

|   |              |         |
|---|--------------|---------|
| Ort, Datum  | Unterschrift | Anlagen |
| Mit der Einreichung dieses Antrags bestätigt der Antragsteller die Kenntnisnahme und Beachtung der vorab benannten Hinweise und Auflagen. |              |         |